Gubernial-Kundmachungen.

Konkurs-Eröffnung. (1)

Bei dem k. k. Fiskalamte zu Klagenfurt ist die Stelle eines Konzepts-Praktikanten, und die des zweiten Kanzellisten zu verleihen.

Bei dem k. k. Fiskalamte zu Klagenfurt ist der Platz eines Konzeptspraktikanten mit dem Adjutum jährlicher 300 fl., dann jener des zweiten Kanzellisten mit 400 fl. jährlicher Besoldung zu besetzen.

Diejenigen, welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben sich über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung, und über ihre Moralität, und diejenigen insbesondere, welche als Konzeptspraktikant aufgenommen werden wollen, über das vollendete juridische Studium auszuweisen, und ihre dießfälligen Gesuche längstens bis 31. März d. J. bei diesem Gubernium einzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach den 17. Februar 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Eröffnung. (1)

Die Stelle eines Fiskalgdjunkten zu Klagenfurt ist zu verleihen.

Bei dem k. k. Fiskalamte zu Klagenfurt ist die Adjunktenstelle mit 1800 fl. Gehalt in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, müßen darthun, daß sie die juridischen Studien nach Vorschrift zurückgelegt, die Prüfung aus den praktischen Rechtskenntnißen bei einem k. k. Appellationsgerichte überstanden haben, und mit dem hierüber erhaltenen geeigneten Wahlfähigkeits-Dekrete versehen sind. Ferners haben sich die um diese Stelle werbenden Individuen über ihre übrigen Sprach- und Dienstkenntniße, über ihr Alter, über ihre bisher geleisteten Dienste, und über ihre Moralität auszuweisen, und ihre mit diesen Beweisen belegten Gesuche längstens bis Ende des nächstkünftigen Monats März bei dem Gubernium in Laibach einzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 17. Februar 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisschreiben (1)
des k. k. Guberniums im Küstenlande.

Bei der k. k. Oberbau-Direktion im Küstenlande kommen nachfolgende Dienstesstellen definitiv zu besetzen:

Der Oberbaudirektor			mit dem jährlichen Gehalte	von	.	2500 fl.
Ein Kreis-Ingenieur		in Görz	mit dem jährlichen Gehalte	von	.	800 „
detto	detto	in Istrien	detto	von	.	800 „
detto	detto	in Fiume	detto	von	.	800 „
detto	detto	in Carlstadt	detto	von	.	800 „
Ein Straßen-Commissär		in Triest	mit dem jährl. Gehalte	von	.	700 „
detto	detto	in Monfalcone	detto	von	.	500 „
detto	detto	in Görz	detto	von	.	600 „
detto	detto	in Pisino	detto	von	.	500 „
detto	detto	in Fiume	detto	von	.	600 „
detto	detto	in Carlstadt	detto	von	.	500 „

Für den Posten des Oberbaudirektors werden in Folge hohen Hofdekrets vom 2ten v. Monats Nro. 17323 nicht nur allein die theoretischen und praktischen höheren Kenntniße des

Kunstfaches nach der Untertheilung in Civil-Architektur-, Wasser-, Brücken- und Straßen-Baulichkeiten, sondern auch die Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache gefordert.

Für den Posten eines Kreis-Ingenieurs werden die theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Mathematik, vorzüglich in der Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Statik und Hydraulik, in der Zeichnung, im Nivelliren, und Pläne-Aufnehmen, in der Civil-Baukunst, im Brücken- und Straßen-Bau, im Wasser-Baufache, und in der Rechnungs-Methode bei der Ausführung dieser verschiedenen Bauten, dann die Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache gefodert.

Für den Posten eines Straßen-Commissärs werden die theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Mathematik, vorzüglich in der Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, und Hydraulik, in der Zeichnung, im Nivelliren und Pläne-Aufnehmen, im Straßen- und Brückenbaue, und in der Rechnungs-Methode bei der Ausführung von Straßen- und Brücken-Bauten, so wie die Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache gefordert.

Jeder Bittwerber ohne Unterschied hat überdieß noch sich über seine Moralität, sein Lebensalter, sein Vaterland, seine bisherigen Dienstleistungen, so wie über seine dermahlige Anstellung auszuweisen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche einen von den obgenannten Dienstposten zu erlangen wünschen, aufgefodert, ihre mit den erforderlichen Behelfen gehörig belegten Gesuche bis letzten März d. Jahrs bei dem k. k. Gubernium im Küstenlande einzureichen.

Triest am 6ten Hornung 1818.

In Ermanglung eines Herrn Gouverneurs
Carl Graf v. Chotek,
k. k. Hofrath und Präsidiums-Verweser.

Sigmund Ritter von Moßmilern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär als Referent.

Kurrende (3)
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die auf die Erlegung der Raubthiere gesetzten Prämien werden zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Vermög hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 10. v. M. Z. 17542 haben sich Seine Majestät in steter Sorgfalt für das Wohl Ihrer Unterthanen bewogen gefunden, bei der Unzugänglichkeit der bisher zur Ausrottung und Vertilgung der Raubthiere bestandenen Maßregeln, auf die Erlegung derlei Raubthiere folgende Prämien aus dem Kammeral-Aerario festzusetzen:

Für eine Bärinn	40 Gulden	M.	M.
Für einen Bären	30 =	=	=
Für eine Wölfinn	25 =	=	=
Für einen Wolf	20 =	=	=
Für einen jungen Bären oder Wölfinn unter einem Jahre	10 =	=	=

Die Anweisung dieser Prämien kann jedoch nur nach vollkommen hergestellten Beweise der Erlegung eines derlei Raubthieres Statt finden.

Laibach am 3. Februar 1818.

Franz Ritter v. Fradeneck,
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernialrath.

Erledigte zweite Laibacher Stadtarmenarztenstelle. (3)

Durch die Resignation des Dr. Joseph Detella ist die zweite Laibacher Stadtarmenarztenstelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. aus der städtischen Kasse in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben in Folge hoher Central-Organisirungs-Hofkommissions-Verordnung vom 23. v. M. Z. 17572. ihre mit den Zeugnißen, über alle zu dieser Stelle erfoderlichen Eigenschaften belegten Gesuche bis 25. März l. J. bei dem Gubernium in Laibach einzureichen, und nebst der Angabe ihres Alters sich auch über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen.

Von dem k. k. Gubernium. Laibach am 10. Februar 1818.

Joseph v. Azula,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Verwaltungsamts der fürstlich v. Porcialischen Herrschaft Senosetsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die nachfolgenden, angeblich im Jahre 1812 bei der französ. Liquidations-Commission in Verlust gerathenen krainer. Landschaftl. theils Aerarial- theils Domestical-Obligationen als:

1. Die Dom. Obl. Nro. 1521 dd. 1. Nov. 1790 an die Vikariat-Kirche zu Prem lautend à 5 oso pr. . . 295 fl.
2. — — — — 2432 detto 1794 an Dr. Bapt. Jurmann lautend à 4 oso pr. . . 100 =
3. — ärar. — — 3387 dd. 1. Mai 1799 an das Armen-Institut zu Tschelle lautend à 3 1/2 oso pr. . 520 =
4. — — — — 1710 dd. 1. Aug. 1788 an die Kirche zu Tschelle lautend à 3 1/2 oso pr. . 100 =
5. — — — — 2032 dd. 1. Mai 1789 an die Kirche zu Tschellé lautend à 3 1/2 oso pr. . 50 =
6. — — — — 1709 dd. 1. Aug. 1788 an die Fil. Kirche zu Janeshou Verdu lautend à 3 1/2 oso pr. 50 =
7. — dom. — — 1256 — 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Narrain laut. à 4 oso 300 =
8. — — — — 2408 — detto 1794 — Fil. Kirche detto detto 100 =
9. — — — — 2420 — detto an die Kirche zu Nabainesellu detto 400 =
10. — — — — 2436 — detto an die Fil. Kirche zu Wuje detto 50 =
11. — — — — 2429 — detto detto Tscheppan detto 100 =
12. — — — — 2435 — detto an die Kirche zu Kall laut. à 4 oso p. 50 =
13. — — — — 2428 — detto an die Kirche zu Killenberg detto 100 =
14. — — — — 2427 — detto detto detto detto 100 =
15. — — — — 2695 — 1795 detto detto detto 100 =
16. — — — — 2434 — 1794 detto Sorie detto 50 =
17. — — — — 178 — 1. Aug. 1807 an die Fil. Kirche zu Baltschie lautend à 5 oso pr. . . 100 =
18. — — — — 45 — 1. Mai 1803 an die Fil. Kirche zu Dorn lautend à 5 oso pr. . . 150 =
19. — — — — 179 — 1. Aug. 1807 an die Filial-Kirche zu Dorn lautend à 5 oso pr. . . 100 =
20. — ärar. — — 2407 — 1. Nov. 1794 an die Fil. Kirche zu S. Peter lautend à 4 oso pr. . . 400 =
21. — dom. — — 177 — 1. Aug. 1807 an die Filial-Kirche St. Peter lautend à 5 oso pr. . . 100 =
22. — — — — 332 — 1. Mai 1789 an die Kirche zu Seuze lautend à 3 1/2 oso pr. . 400 =
23. — — — — 180 — 1. Aug. 1807 an die Kirche zu Seuze lautend à 5 oso pr. . . 100 =

24. Die Dom. Obl. Nro. 119 dd. 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Untersemon lautend à 3 1/2 o/o pr. . 250 fl.
25. — — — — 2593 — 1. Mai 1795 an die Kirche zu Untersemon lautend à 4 o/o pr. . . 100 =
26. — ärar. — — 3381 — 1. Aug. 1794 an die Kirche zu Sarezhie laut. à 4 o/o pr. . . 40 =
27. — — — — 2692 — 1. Nov. 1795 an die Kirche zu Sarezhie laut. à 4 o/o pr. . . 100 =
28. — dom. — — 2421 — 1. Nov. 1794 an die Kirche zu Werze lautend à 4 o/o pr. . . 200 =
29. — — — — 120 — 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Dobrupulle lautend à 3 1/2 o/o pr. . 100 =
30. — — — — 2594 — 1. Mai 1795 an die Kirche zu Dobrupulle lautend à 4 o/o pr. . . 100 =
31. — — — — 687 — 1. Febr. 1779 an die Filial-Kirche zu Dorneg lautend à 4 o/o pr. . . 200 =
32. — — — — 2943 — 1. Nov. 1796 an die Filial-Kirche zu Dorneg lautend à 4 o/o pr. . . 100 =
33. — — — — 9332 — 1. Mai 1807 an die heilige Dreifaltigkeit-Kirche lautend à 4 o/o pr. . . 7 =
34. — — — — 2406 — 1. Nov. 1794 an das Armen-Institut zu Dorneg lautend à 4 o/o pr. . . 150 =
35. — — — — 91 — detto 1803 an das Armen-Institut zu Dorneg lautend à 6 o/o pr. . . 260 =
36. — — — — 2545 — 1. Febr. — an das Armen-Institut zu Dorneg lautend à 5 o/o pr. . . 395 =
37. — — — — 3836 — detto — an das Armen-Institut zu Dorneg lautend à 4 o/o pr. . . 370 =
38. — — — — 307 — 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Temigne laut. à 3 1/2 o/o pr. . 100 =
39. — Der Darlehensschein pro dom. et rust. Nro. (dd. 22. Nov. 1806 an die Jellschane Gült laut. à 6 o/o pr. 6 fl. 56 3/4 kr.

ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf der festgesetzten Frist vorstehende Obligationen auf weiteres Anlangen des gedachten Verwaltungsamts für geödtet, und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Obligationen veranlaßt werden würde.

Laibach am 4. Februar 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen der Johanna Ramusch Nro. 97. bei St. Florian zu Laibach öffentlich bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edikte über folgende angeblich in Verlust gerathene öffentlichen Fondsobligationen, als nämlich:

a) Die landschaftl. gratif. Aer. Obligation Nro. 844 vom 1. Mai 1802 à 5 o/o pr. 270 fl. an Franz Sartori lautend.

b) Die landschaftl. gratif. Aerarial-Obligation Nro. 12111. vom 1. Februar 1803 à 5 o/o pr. . . . . 130 fl. an Johanna Ramusch lautend.

c) Die landschaftl. gratif. Aerarial-Obligation Nro. 11812 vom 1. August 1802 à 5 o/o pr. . . . . 35 fl. an Johanna Ramusch lautend.

d) Die landschaftl. gratis. Aerarial = Obligation Nro. 9926 vom 1. August 1800
à 5 o/o pr. . . . . 20 fl.
auf Neul C. p. Kirche St. Georgi lautend.

e) Die landschaftl. gratis. Aerarial=Obligation N o. 7663 vom 1. Februar 1803
à 4 o/o pr. . . . . 50 fl.
an Johanna Ramusch lautend,

gewilliget worden, daher werden alle jene, welche auf erstbemeldte Obligationen aus welch immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre allfällige Forderun en hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß bei diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerinn diese Obligationen für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer dießfälliger Schuldscheine gewilliget werden wird.

Laibach den 28. März 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte über das Gesuch des k. k. prov. Fiskalamts in Vertretung der frommen Stiftungen in die Ausfertigung des Amortisations=Ediktes hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf die Fil. Kirche St. Jakob zu Löschach zur Stiftung eines ewigen Lichtes lautenden hierländig ständischen 4 o/o Aerar. Obligation Nro. 505, vom 1. November 1780 pr. 400 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf diese Schuldobligation einen Anspruch haben zu können vermeinen, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen des k. k. Fiskalamts für getödtet und kraftlos erklärt werden wird.

Laibach den 18. April 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminal=Merkantil- und Wechselgericht, dann Seekonsulat erster Instanz zu Fiume werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß der in Laibach im Mai 1817 verstorbenen Wittwe Theresia Somacampagna, gebohrnen Cavallar einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche so gewiß vor laufenden Jahrs diesem Stadt- und Landrechte bei der zu diesem Ende auf den 28. Februar Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung geltend zu machen, widrigens dieser Nachlaß den ausgewiesenen Erben auf Verlangen eingeantwortet werden wird.

Fiume den 27. Jänner 1818.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Joseph Piller, Curator ad actum der minderjährigen Andreas Grillschen Kinder als zum Verlaße ihres gedachten Vaters Andreas Grill, Fleischhauers in der St. Peter Vorstadt zu Laibach bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Paßivstandes bewilliget worden, daher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben am 30. März l. J. früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird.

Laibach den 27. Jänner 1818.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in Sachen des Anton Pollontschitz, wider Mathäus Somrack, wegen schuldigen 410 fl. in die Feilbiethung des gegentheil. in die Execution gezogenen, in Kleidungsstücken, Bettgewandt, Hauseinrichtung, Kuchel- und Glasgeschirr bestehenden auf 52 fl. 48 kr. geschätzten Mobilar-Vermögens bewilliget, und zu diesem Ende die Termine, und zwar der erste auf den 27. Februar, der zweite auf den 13. März und der dritte auf den 27. März 1818 jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn ein- oder anderes der Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde, wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen in dem Hause Nro. 181 in der Deutschengasse zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach den 6. Februar 1818.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seie von diesem Gerichte über Anlangen des Anton Str y, hiesigen Krämers, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach seiner am 21. Jänner 1817 im Hause Nro. 9. am Platze allhier verstorbenen Ehewirthinn Gertraud gebohrne Matitsch, die Tagsatzung auf den 9. März w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an diese Verlaßenschaft zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und bei selber ihre allfällige Ansprüche anzumelden vorgeladen werden, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird.

Laibach am 30. Jänner 1818.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte über Anlangen des Niklas Likevitsch von Salloch in seiner Executionssache gegen die Eheleute Thomas und Maria Sichel zu Laibach, wegen schuldigen 177 fl. 30 kr. sammt Zinsen in die executive Feilbiethung der gegnerischen gerichtlich geschätzten Effekten bis zum Betrage der schuldigen Forderung gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, als der erste auf den 5., der zweite auf den 26. Februar und der dritte auf den 12. März w. J. jedesmal um 9 Uhr frühe in der Wohnung der Geklagten Nro. 83 auf dem Froschplatze, und ihrem Kramladen Nro. 10. auf der Spitalbrücke allhier mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Fahrniße weder bei dem ersten noch zweiten um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten Termin auch unter demselben veräußert werden würden, so werden deßen die Kauflustigen hiemit verständiget. Laibach am 9. Jänner 1818.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Vermischte Verlautbarungen.

Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz delegirt vom Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: daß die mittels Edict vom 16. Jänner 1818 auf Anlangen des Franz Leitner wegen ihm vom Herrn Grafen Benjamin von Lichtenberg, Inhaber der Herrschaft Orteneg schuldigen 1500 fl. im Schloße Orteneg auf den 9. und 23. Februar und 9. März d. J. ausgeschriebene Feilbiethungstagsatzung einiger Fahrnisse sistiret sey. Bez. Gericht Reifnitz den 8. Febr. 1818.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Barthelme Poschar von Gorra, und Wenzel Scersche von Schigmaritz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre derley Forderungen bey der auf den 9. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, als sonsten der Verlaß beider obgenannten Erblasser abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird. Bezirksgericht Reifnitz am 16. Februar 1818.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey dem Verlaße des seel. Ignatz Widmayer von Reifnitz, und bey dem Verlaße des seel. Franz Lapowitz, Tischler in Reifnitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, derley Ansprüche bey der auf den 11. März d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden haben, als sonstens obige zwey Verläße ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden. Bezirksgericht Reifnitz am 16. Februar 1818.

Verlautbarung.

Zu Laschitsch im Schulbezirke Reifnitz ist der Schullehrer- Organisten- und Meßnerdienst — mit den jährlichen Einkünften von 3 Mirling Weitzen, 30 Mirling gemischten Getreides, und 150 Pf. Spinnhaare: dann an Stollgebühren im Durchschnitte jährl. 18 fl., am Schulgelde bey 30 fl., und einem Beytrage aus dem Normalschulfonde von jährl. 87 fl. — erlediget. Jene Individuen, welche diesen Lehrersdienst definitiv oder jene Schulgehülfen, welche in Ermanglung dazu ganz geeigneter Individuen auf einige Zeit die Provisur desselben zu erhalten wünschen, haben ihre an den Herrn Pfarrer zu Gutenfeld, als Patron dieser Stelle zu stylisirenden, mit guten pädagogischen und Sittlichkeits-Zeugnissen zu belegenden, eigenhändig zu schreibenden Bittgesuche längstens bis zum 24. März l. J. bey dem Herrn Schuldistrictsaufseher zu Reifnitz einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 19. Februar 1818.

Feilbietungs-Edikt.

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Münkendorf wird kund gemacht: es seye auf Ansuchen des Joseph Motschnig von Goditsch, in die executive Feilbietung der auf Namen Georg Potoschnig vorkommenden, der Staatsherrschaft Münkendorf unter Rect. Nro. 403 dienstbaren, zu Supamsäckern unter Consc. Nro. 9 behausten 1/4 Hube wegen durch Urtheil behausteten 70 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 24. März, 25. April und 25. May d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilgebotene Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth von 249 fl. 25 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Hiezu werden die intabulirten Gläubiger der Staatsherrschaft Münkendorf und Agnes Pototschnig, geborne Moschnig, dann die Kaufluftigen eingeladen, an den obbestimmten Tagen allzeit Vormittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei zu erscheinen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf am 20. Febr. 1818.

Verlautbarung.

Der Schullehrer-, Organisten- und Meßnerdienst zu Kronau, unter dem Patronate der hohen Landesstelle, dessen Einkünfte bis zur definitiven Regulirung in jährl. 120 aus dem Normalschulfonde zu beziehenden Gulden, und einigen Lokalzuflüssen bestehen, ist bereits unterm 13. Decemb. v. J. als erledigt verlautbart worden. — Da sich aber in der damals festgesetzten Konkursfrist kein geeignetes Individuum für denselben gemeldet hat, so wird hiemit der Konkurs auf neue 4 Wochen d. i. bis auf den 17. März l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß der obbemeldete Dienst, wenn sich in dieser Konkursfrist keine durchaus geeigneten Individuen für denselben melden werden, ein Schulgehülfe als Provisor dahin gesetzt werden würde. — Jene Schullehrer und Schulgehülfen also, welche diesen Dienst oder die Provisur desselben zu erhalten wünschen, haben ihre mit den pädagogischen und Sittlichkeitszeugnissen gehörig zu belegenden, an das hohe Gubernium zu Laibach zu stylisirenden und eigenhändig zu schreibenden Bittgesuche längstens bis zum 17. k. M. bey dem Herrn Schuldistriktsaufseher zu Kronau einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 14 Febr. 1818.

Vorladung.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach, als Abhandlungsinstanz, werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 11. Novemb. v. J. im Dorfe Mallavaß Haus-Nro. 8. verstorbenen Franz Lenartitsch, insgemein Jere, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 30. März l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird. Laibach den 10. Febr. 1818.

Einberufung.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 9. dieses Monats l. J. verstorbenen Valentin Pitschmanns, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprüche zu machen glauben, einberufen, daß sie den 18. März d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und dieselben gesetzmäßig beweisen sollen, wie im widrigen die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und was Rechtens ist, vorgekehrt werden wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. Februar 1818.

Convocations-Edikt.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Leopold Dietrich, väterlich Ludwig Dietrich'schen testamentarischen Universalerben zur Erforschung des Schuldenstandes nach Ableben des Ludwig Dietrich, Besitzer des Hauses Nro. 1. und mehrerer Realitäten in Oberlaibach, die Tagsatzung auf den 28. März dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher die allfälligen Verlaßgläubiger ihre aus welch immer für einem Rechtstitel entspringenden Forderungen so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden würde. Bezirksgericht Freudenthal den 3. Februar 1818.

Convocations-Edikt.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung der Passiven nach dem am 8. August 1817 zu Saschär verstorbenen Gregor Melle, Herrschaft Loitscher Viertelhübler, die Tagsatzung auf den 13. März l. J. Vormittags um 9 Uhr von diesem Bezirksgerichte bestimmt worden. Es haben daher alle jene, welche an diesem Verlaß irgend einen Anspruch zu machen vermeinen, am obbenannten Tage so gewiß allhier zu erscheinen, und selben anzumelden, widrigens die Abhandlung geschlossen, und die Einantwortung dieses Verlasses an die erklärten Erben ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Freudenthal am 12. Febr. 1818.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem Jakob Lebstik von Soderschitz durch das gegenwärtige Edikt erinnert: Es habe wider ihn der Johann Kosina von Sapottok bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 60 fl. M. M. angebracht, worüber zur Verhandlung der mündlichen Nothdürften die Tagsatzung auf den 6. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei anberaumt worden ist.

Da nun desselben Aufenthaltsort diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man nach Vorschrift der Gesetze zu seiner Vertretung, und zwar auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Gatterer von Reifnitz bestellet, mit welchem die angebrachte Rechtssache in Gemäßheit der A. G. O. geführet, und entschieden werden wird. Der Beklagte Jakob Leustek wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der gedachten Tagsatzung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine etwaigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschlagen könne, die er zu seiner Vertheidigung dienlich findet, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung etwa entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 2. Februar 1818.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem Andre Pirnath von Friesach durch das gegenwärtige Edikt erinnert: Es habe wider ihn der Barthelmä Louschin von Schuschje, bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 60 fl. M. M. angebracht, worüber zur Verhandlung der mündlichen Nothdürften die Tagsatzung auf den 6. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei anberaumt worden ist.

Da nun desselben Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man nach Vorschrift der A. G. O. zu seiner Vertretung, und zwar auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Gatterer von Reifnitz bestellet, mit welchem die angebrachte Rechtssache in Gemäßheit der A. G. O. geführet, und entschieden werden wird. Der Beklagte Andre Pirnath wird deßen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der gedachten Tagsatzung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine etwaigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschlagen könne, die er zu seiner Vertheidigung dienlich findet, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung etwa entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 1. Februar 1818.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Senosetsch in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Vohortschitsch von Nackle von dem Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Triest in die executive Feilbiethung der, dem Joseph Schiberna eigenthümlich gehörigen, zu Bresitz im hiesigen Bezirke gelegenen, auf 2964 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 5/8tl Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäude gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Termine, und zwar den ersten auf den 1. April, den zweiten auf den 2. Mai und den dritten auf den 1. Juni 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt hat, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung obgenannte Realität um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, so werden hiezu alle Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingniße täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bez. Gericht der Herrschaft Senosetsch den 7. Februar 1818.

(Zur Beilage Nro. 16.)

Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allen jenen, die auf das Verlaßvermögen der im Dorfe Laufen verstorbenen dießherrschaftlichen Unterthanin Maria Schuschnig gebohrnen Rosmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, hiemit bekannt gemacht, daß sie am 13. März l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei ihre allfälligen Ansprüche selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte um so gewisser anbringen, und rechtsgültig darthun sollen, als im Widrigen der Verlaß ohne Weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. Februar 1818.

Verlautbarung. (2)

Die Winterprüfung der zu Hause unterrichteten Normalschüler wird am 16., 17. und 18. März Vormittags von 8 bis 12, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen werden. Am ersten Tage werden die Schüler ihre Probeschriften schreiben, und andere die Lehrgegenstände betreffende Aufgaben ausarbeiten; am 17. Vormittags werden die Schüler der elementar und ersten Classe, Nachmittags aber die Schüler der zweiten Classe, am 18. Vor- und Nachmittags die Schüler der dritten Classe über die Lehrgegenstände mündlich geprüft werden.

Daher haben sich jene Schüler, welche geprüft zu werden wünschen, am 15. k. M. bei der Schuloberaufsicht zu melden, und einen halben Bogen zu überreichen, worauf ihr Tauf- und Familien-Nahme, Geburtsort, Alter, Stand der Aeltern, ihre Wohnung, der Nahme und Stand ihres Lehrers, und die Classe, aus welcher sie geprüft zu werden verlangen, angemerkt sind.

Laibach am 18. Februar 1818.

Getraid-Verkaufs-Versteigerung. (2)

Bei der Rel. Fondsherrschaft Rupertshof werden am 5. k. M. März Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden 183 Metzen, 29 11/15 Maß Weitzen, 2 Metzen 12 12/15 Maß Korn, 42 Metzen 1 9/15 Maß Hirs, und 501 Metzen 19 11/15 Maß Haber durchgängig von guter Qualität in kleineren und größeren Quantitäten nach Belieben der Kauflustigen mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden.

Verwaltungsamt Rupertshof am 12. Februar 1818.

Bekanntmachung. (2)

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine in dem Markte Nassenfuß in Unterkrain liegende Hofstatt mit allen Zugehör für einen sehr billigen Preis zu verkaufen denkt, als 1 Haus mit 3 Zimmer und Kuchel, oberhalb. Unterhalb ist 1 Laden für einen Händler, dann 1 Weinkeller und 1 Keller für die Säure, 1 Dreschboden, 1 Stall und 1 Wagenschoppen, 2 Aecker mit 14 Mierling Ansaat, 1 großen Weingarten, 1 Wiese für 3 Fuhren Heu, und 1 Eintheil im Walde von 9 Joch, 300 Klaft. mit einer jährlichen Grundsteuer von 5 fl. 30 kr. in allem zusammen; diejenigen, welche eine Freude zu kaufen haben, sollen sich bei dem Inhaber des Hauses in dem Markte Nassenfuß in Unterkrain Haus Nro. 67 melden.

Markt Nassenfuß am 13. Hornung 1818.

Joseph Satschnig,
Inhaber.

Versteigerung einer Drittelhube zu St. Martin. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Gasperlin, wider Mathias Woltescher, wegen

behaupteten 228 fl. 50 2/4 kr. sammt Ueberverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der, dem letzten zugehörigen, zu St. Martin in der Hauptgemeinde Zirklach gelegenen, dieser Herrschaft zinsbaren, aus einem Acker, einem Garten, dann dem Wohn- und Wirthschaftsgebäude bestehenden, auf 215 fl. 45 kr. geschätzten Drittelhube, gewilliget, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 24. März, der zweite auf den 24. April und der dritte auf den 20. Mai 1818 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu St. Martin in dem Hause des dortigen Gemeindrichters mit dem Anhange bestimmt werden, daß benannte Realität, wenn selbe weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde, deßen die intabulirten Gläubiger besonders erinnert, die Kauflustigen aber hiezu zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingniße hierorts eingesehen werden können.

Michelstätten am 5. Februar 1818.

Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten wird allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Wallach von Zirklach, wider Valentin Jagodiz in Abergaß, wegen nicht berichtigten Kaufschilling in die neuerliche Versteigerung der, dem Valentin Wochinz angehörigen, zu Abergaß gelegenen, auf 415 fl. geschätzten Drittelhube sammt Zugehör gewilliget worden.

Da nun hiezu ein einziger Termin, auf den 13. März 1818 mit dem Beisatze bestimmt wird, daß benannte Realität, wenn selbe um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, so haben alle jene, welche erwähnte Drittelhube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr in diese Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben.

Bezirksgericht Michelstätten am 6. Februar 1818.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Am 26. Jänner, 26. Februar und 26. März 1818 früh um 9 Uhr, wird die von Mathias Verderber von Nesselthal, wegen 410 fl. 17 kr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 581 fl. geschätzten 3/8tl Kaufrechtshube, dann drei, in Rutschettenberg liegende Weingarten des Joseph Kukar von Rutschettendorf, daselbst, mit dem Anhange des §. 326 der A. G. O., veräußert werden. Die Licitationsbedingniße liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

Bei der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neuhaus und Altguttenberg, gewöhnlich genannt Neumarktl wird allgemein zur Wissenschaft gemacht, daß das Matheus Pollakische Haus zu Neumarktl im Wege der Execution den 30. August 1817 licitando verkaufet worden, und der Käufer hieher vorgestellet hat, daß in dem Ereigniße, weil in dem Jahre 1811 die herrschaftlichen Grundbücher verbrennt sind, und aus dieser Veranlassung über den Grundbuches-Extract, der dem Käufer vor der Licitation ausgefolget worden, schon eine neue vorzüglich intabulirte Gläubigern vorgekommen ist, auf welche bei der Licitation keine Rücksicht genommen worden, und darum Gefahr ist, daß es nicht noch mehrere vorzüglich intabulirte, und nun unbekannte Gläubiger gäbe, wogegen der Herr Käufer von diesem Bezirksgerichte die Sicherheit verlanget, so werden hiemit alle Gläubiger, welche auf das bemeldte Matheus Pollakische Haus zu Neumarktl, und auf die an dem nämlichen Hause sichergestellten geweßt Matheus Pollakischen Sensenhammer zu Neumarktl Tabular-Sätze anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Tabular-Sätze in quali und in quanto bis auf den 8. Mai 1818 so gewiß hieher anzumelden, als im widrigen die Verhandlung nur mit jenen Gläubigern

vorgenommen, und die Zahlung nur an jene geleistet werden wird, welche sich angemeldet haben, und vor diesen an die Zahlungsreihe kommen werden.

Pristava bei Neumarktl den 11. Februar 1818.

Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirksgerichte Weißenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Apollonia Kotnik von Wald, in die Feilbiethung der, im Dorfe Ratschach Hauszahl 61 liegenden, auf 1650 fl. geschätzten, im Hause, Stallung und Hausgarten, im Krautbeete, in Vier Aeckern mit anklebenden Rainwiesen, und in zwei andern Wiesen, Podershek und Sbaro bestehenden Drittelhube im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 25. Februar, für den zweiten der 26. März, endlich für den dritten der 24. April nächsten Jahres 1818, jedesmahl 9 Uhr frühe im Orte Ratschach selbst mit dem Beysatze bestimmt werden, daß, wenn diese Drittelhube bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde: so wird solches allen Kauflustigen, insbesondere, mittelst Rubriken, den intabulirten Gläubigern, mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß die dießfälligen Lizitationsbedingissen täglich zu gewöhnlichen Amtsstunden, auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Amthaus Aßling den 22. December 1817.

Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirksgerichte Weißenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Martin Jakopitsch, vulgo Burjouz von Karnervellach, in die Feilbiethung des, dem Mathäus Roßmann, Hauszahl 17. in Aßling gehörigen, der Herrschaft Weißenfels Urbarszahl 44 zinsbaren, auf 100 fl gerichtlich geschätzten Ackers na Lebini von 2½ Mierling Ansaat, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 27. Februar, für den zweiten der 30. März, endlich für den dritten der erste Mai des nächstkommenden Jahrs 1818 jedesmahl 9 Uhr frühe auf dem Amthause Aßling mit dem Beisatze bestimmt worden, daß falls dieser Acker bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hindanngegeben werden würde, so wird solches allen Kauflustigen, insbesondere, mittelst Rubriken, den intabulirten Gläubigern mit dem Anhange bekannt gegeben, daß die dießfälligen Licitationsbedingnißen täglich zu gewöhnlichen Amtsstunden auf dasiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Amthaus Aßling den 23. December 1817.

Verlautbarung. (3)

Der Schullehrer und Organistendienst zu Obergurk im Neustädtler Kreise, unter dem Patronate der Staatsgüter-Administration zu Laibach, mit den satirten jährl. Einkünften von 40 Mierling Waitzen, 40 Mierling Hirse, 4 Mierling Haiden, bei 50 Pfund Spinnhanf, dann der beträchtlichen Stollgebühren, und einer Besoldung von jährlich 4 fl. 40 kr. die von der Kirche bezogen wird, aus welchen Einkünften jedoch auch ein Meßners-Knecht unterhalten, und die Schulsäuberung bestritten werden muß, ist erlediget. — Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit guten pädagogischen und Sittenzeugnißen belegten Bittgesuche, unter Mitangabe ihres Geburts-Ortes und Jahres, dann ihre Familien- und Vermögensverhältniße an die löbliche k. k. Staatsgüter-Administration allhier zu stilisiren, und längstens bis zum 13. März l. J. bei dem Herrn Schuldistriktsaufseher zu St. Marein zur weiteren Beförderung einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 10. Februar 1818.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Stroini, einverständlich mit Anton Dominik zu Laibach um die Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1803 vermißten Bruders Ignatz Stroini gebethen

Da man nun hierüber den Herrn Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Wurzbach zum Vertreter dieses Ignatz Stroini aufgestellet hat, so wird ihm dieses durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre so gewiß vor dieses Gericht erscheinen oder daß er noch im Leben sey, diesem Gerichte, oder seinem Herrn Vertreter und Erben anzeige solle, wie widrigens derselbe nach Verlauf dieser Zeit für Todt erklärt werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg am 25. November 1816.

Licitations-Verlautbarung. (3)

Da zur Herstellung der erforderlichen Wohnungen für die Beamten der k. k. Strafhaus-Verwaltung am hiesigen Kastell die verschiedenen Bauarbeiten und Baumaterialien im Wege öffentlicher Versteigerung beizuschaffen sind, wozu eine Gesammterforderniß von 6238 fl. 27 2/3 kr. M. M. präliminirt ist, so werden zu diesem Ende sowohl die betreffenden Werkmeister, nämlich: Maurer, Zimmerleute, Steinmetzer, Tischler, Schloßer, Schmiede, Klamferer, Hafner, Glaser, und Anstreicher, als auch Stein-, Ziegel-, Kalk-, Sand- und Bauholz-Lieferanten bey der am 28. des l. M. Februar, um die 9. Vormittagsstunde in der Amtskanzley der k. k. prov. Bau-Inspect. abzuhaltenden öffentlichen Licitation zu erscheinen hiemit vorgeladen und denselben freygestellet, sich mittlerweile sowohl um die weitern Bedingniße, als das nähere Detail der Arbeiten- und Bau-Erforderniße bei der k. k. prov. Bau-Inspektion zu erkundigen.

Laibach am 14. Februar 1818.

Weinzehend zu St. Peter bei Wisell zu verpachten.

Von dem Verwaltungsamte der Laibacher Bisthumsherrschaft Oberburg in Untersteyermark, Cillier Kreises wird hiemit bekannt gemacht: daß am 9. März l. J. Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, in dem Pfarrhofe zu St. Peter bei Wisell, der zur Herrschaft Oberburg gehörige 2/3 Weinzehend, in der Pfarr St. Peter bei Königsberg von den Gegenden Globoko, Pirkdorfberg, Neberberg, Laßnizberg, Deschenthall, Wobovezberg, Ormuschberg, Lukovizberg, Trebischberg, Vimele, Jeseroberg, Preschnig und Gaberschberg, dann Okitschberg, Dollitschberg und Weinberg, mittels öffentlicher Versteigerung auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1817 bis letzten Oktober 1823 in Pacht ausgelassen werden wird.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze hiemit vorgeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingniße sowohl in der Herrschaft Oberburg, als allhier in der Rentamtskanzlei der bischöflichen Pfalzlaibach täglich eingesehen werden können.

Bischöfl. Pfalzlaibach den 14. Februar 1818.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Am 28. Jänner, 28. Februar und 28. März 1818 früh um 9 Uhr, wird das, vom Michat Gierich, Militärgränzer von Koreniza, wegen 165 fl. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 1000 fl. geschätzte Haus, des Franz Ambroschitz Bürger in Möttling, daselbst, mit dem Anhange des §. der A. G. O. veräußert werden. Die Licitationsbedingniße liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

Bei der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

(Zur Beilage Nro. 16.)

Nachricht.

In dem Hause Nro. 187 am Raan wird ächter guter Mahrwein zu 12 kr. die Maß über die Gassen ausgeschänket, auch kann dieser Wein, wenn Liebhaber hievon ein oder mehrere Eimer abzunehmen wünschen zu 10 kr. pr. Maß abgegeben werden.

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz in Oberkrain wird bekannt gemacht. Es sei von diesem Gerichte über Anlangen der Herrn Gries und Hoinig, bürgerl. Handelsleute zu Laibach in ihrer Executionssache gegen den Barthelmä Rodde, Grundbesitzer zu Domschalle, wegen schuldigen 805 fl. c. s. c. in die executive Feilbiethung der gerichtlich geschätzten gegnerischen zu Domschalle sub Urb. 22. vorkommenden der Höfferischen Gült zinsbaren ganzen Kaufrechtshube, und der eben dort vorkommenden, der Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nro. 501. dienstbaren Mahlmühle, so wie auch der Leoterstampf sub Rectif. Nro. 509 dann des fahrenden Vermögens gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, als der erste auf den 7. März, der zweite auf den 7. April und der dritte auf den 7. Mai d. J. allzeit Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte der Realitäten, nämlich zu Domschalle mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten, und das fahrende Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben veräußert werden würden.

Deßen die intabulirten Gläubiger Anna Rodde, gebohrne Dezhmann zu Domschalle, Franz und Marianna Rodde ebendaselbst, Katharina Starre, gebohrne Rodde zu Vier, Herr Johann Burghard, Mauth-Kontroleur an der Feistritz, Martin Schoubi aus dem Dorfe heil. Geist bei Lack, Franz Smerks-Erben zu Graz, Herr Andreas Tanzmann, Kapellan zu St. Georgen, die löbl. Grundobrigkeit des Schuldners v. Höfferischen Gült, und die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß inzwischen die Verkaufsbedingniße in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreuz am 6. Februar 1818.

Verlautbarung. (3)

Durch den Todfall des Herrn Kasper Dobrautz, Lehrers an der hiesigen k. k. Musterhauptschule ist die Schreibmeisterstelle, mit welcher auch das Lehren der Rechtschreibung verbunden ist, an derselben mit dem Gehalte von jährl. 400 fl. M. M. in Erledigung gekommen. — Jene Individuen, welche diesen Lehrersdienst zu erhalten wünschen, wenn sie mit dem pädagogischen Zeugnisse versehen und als Schreibmeister bey irgend einer Hauptschule bereits angestellt sind, haben ihre mit den Fähigkeits- und Sittlichkeits-Zeugnissen, dann mit Urkunden über ihre bisherigen Dienstleistungen belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Angabe ihres Geburtsortes und Jahres, so wie auch ihrer Familien, und Vermögens-Verhältnisse längstens bis zum 26. März l. J. bey diesem Konsistorium einzureichen; diejenigen derselben aber, die noch nicht als Lehrer der Schreibekunst an einer Hauptschule definitiv angestellet sind, und den erwähnten Lehrerdienst zu erhalten wünschen, sich dem dießfälligen am 26. März d. J. an der hiesigen Musterhauptschule abzuhaltenden Konkurse zu unterziehen, vorläufig aber bey dem Herrn Schulenoberaufseher Urban Jerin im Graf von Lambergischen Kanonikat-Hause Nro. 296 am Schulplatze und bey der Normalschuldirekzion anzumelden.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 9. Februar 1818.